

t.140(01) - STJ/mi

3003 Bern, 8. November 1978

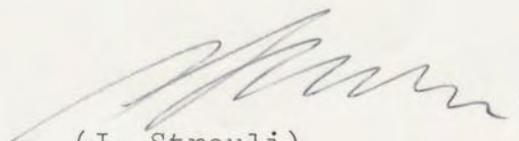
Aktennotiz

\$ - sFr; Budgets der Internationalen Organisationen

Im Anhang finden Sie eine Notiz der Finanzverwaltung, in der mögliche finanzielle Folgen beschrieben werden, welche sich für die schweizerischen statutarischen Beiträge an die Budgets der Internationalen Organisationen durch die \$-Abwertung ergeben können. Ich schlage vor, dass die DEH dem Problem gegenüber folgende Haltung einnimmt:

- Wir müssen anerkennen, dass die \$-Abwertung diejenigen Organisationen, welche ihre Budgets in \$ ausdrücken, und insbesondere diejenigen, welche ihren Sitz in der Schweiz haben, vor riesige Probleme stellt. Wir müssen es aber als Gastland strikte ablehnen, die Verantwortung und somit die Last für den Kursverlust zu tragen. Der kubanische Vorschlag ist somit unannehmbar.
- Als Gastland von zahlreichen internationalen Organisationen nehmen wir aber trotzdem eine Sonderstellung ein, welche eine Geste unsererseits rechtfertigen würde. Wir sollten deshalb den Vorschlag, freiwillig auf die Kursgewinne auf unseren Beiträgen zu verzichten, unterstützen. Dieser Schritt könnte dahingehend begründet werden, dass durch die Kursverschiebung die Budgets der Organisationen zur Durchführung der Arbeitsprogramme nicht mehr ausreichen. Die Mitgliedländer müssen somit mehr Mittel zur Verfügung stellen. Dies fällt den Ländern mit starker Währung viel leichter als den andern. Dadurch, dass sie mindestens die Währungsgewinne zur Verfügung stellen, erleiden sie noch keine Mehrausgaben.
- Der Verzicht auf die Kursgewinne würde eine Abkehr von der bisherigen Politik bedeuten, dass Währungsgewinne grundsätzlich dem Bund gehören. Dieser Schritt ist aber gerechtfertigt, da ein Abseitsstehen der Schweiz von den andern Staaten nur schlecht verstanden würde. Es wird von uns eine Geste erwartet.
- Es sollte keine Verbindung zwischen dem \$-Problem, wie oben beschrieben und demjenigen, wie wir es bei unseren freiwilligen Beiträgen begegnen, hergestellt werden. Im ersten Fall handelt es sich um statutarische Beiträge und im zweiten Fall um freiwillige Leistungen, deren Höhe und Zahlungsmodus wir autonom festlegen. Unsere Rahmenkredite sollten auch nicht dazu gebraucht werden, um Währungsverluste der

Organisationen teilweise durch vermehrte Aide-associée-Projekte wettzumachen. Wenn durch die Kursverschiebungen in den einzelnen Budgetrubriken für Internationale Organisationen Einsparungen gemacht werden, so sollten auch diese Einsparungen für zusätzliche Beiträge verwendet werden.



(J. Streuli)

Kopie(mit Anhang)an: HH, RR, KZ, GI, ER